

Brüssel, den 11. Januar 2024 (OR. en)

5139/24

LIMITE

ELARG 3

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	15272/23 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-Albanien im Hinblick auf die Einsetzung eines Gemischten Beratenden Ausschusses im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und im Ausschuss der Regionen und zur Änderung der Geschäftsordnung des Stabilitäts- und Assoziationsrates zu vertretenden Standpunkt

- 1. Die <u>Kommission</u> hat dem Rat am 8. November 2023 einen Vorschlag für den oben genannten Beschluss des Rates (Dok. 15272/23 + ADD 1) vorgelegt.
- Die Gruppe "Erweiterung und Beitrittsländer" hat den Vorschlag in ihrer Sitzung vom 8. Dezember 2023 geprüft und Einvernehmen über den Textentwurf in der Fassung (Dok. WK 16297/23) erzielt, vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen.

3. Daher wird vorgeschlagen, dass der <u>Rat</u> – vorbehaltlich der Bestätigung durch den AStV – den Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-Albanien im Hinblick auf die Einsetzung eines Gemischten Beratenden Ausschusses im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und im Ausschuss der Regionen und zur Änderung der Geschäftsordnung des Stabilitäts- und Assoziationsrates zu vertretenden Standpunkt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 16679/23) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt. Der Entwurf eines Beschlusses des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-Albanien im Hinblick auf die Einsetzung eines Gemischten Beratenden Ausschusses im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und im Ausschuss der Regionen und zur Änderung der Geschäftsordnung des Stabilitäts- und Assoziationsrates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung ist in Dok. 16679/23 ADD 1 enthalten.

5139/24 cf/KAR/kb 2 RELEX.4 **LIMITE DE**